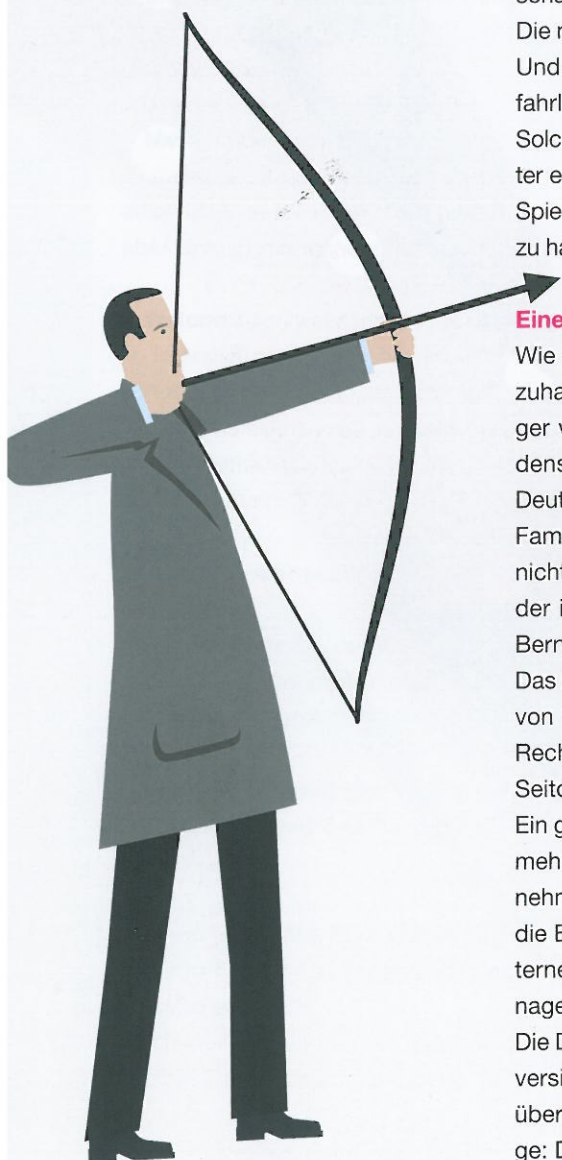


In Deutschland müssen Manager immer öfter für Fehler haften – auch in mittelständischen Betrieben. Schutz können D&O-Versicherungen bieten. Die Versicherer haben den Trend erkannt.

ZIELGENAUER SCHUTZ

Text: Verena Wenzelis



Es wird viel geschrieben über Compliance dieser Tage. Sie soll auch Geschäftsführer vor Fehlverhalten bewahren. Doch was, wenn die Strukturen nicht greifen und der Geschäftsleiter dennoch eine Pflichtverletzung begeht?

Die muss nicht mal grob fahrlässig oder vorsätzlich sein, normale Fahrlässigkeit reicht aus. Und: Die Beweislast liegt immer beim Manager, das heißt er muss beweisen, eben nicht fahrlässig gehandelt zu haben.

Solche Verfahren können sich jahrelang hinziehen. Denn natürlich wird der Unternehmensleiter erstmal eines tun: Die Vorwürfe prüfen und abwehren. Gut, wenn er dafür den finanziellen Spielraum hat. Wenn nicht, ist es gut, eine Versicherung für „Directors and Officers“, kurz D&O, zu haben. Sie springt bereits hier ein und bietet den entsprechenden Rechtsschutz.

Eine Versicherung für Unternehmensleiter

Wie der Name schon sagt, sind D&O-Versicherungen eher im englischsprachigen Raum zuhause. In den stark kapitalmarktorientierten Ländern stehen Geschäftsführer und Manager viel öfter im Kreuzfeuer öffentlicher Kritik. Und müssen sich persönlich gegen Schadensersatzansprüche wehren. Diese werden von D&O-Versicherungen abgedeckt. In Deutschland spielte das Thema jahrzehntlang eine eher untergeordnete Rolle. In dem von Familienunternehmen geprägten Land wurden interne Haftungsansprüche schlichtweg nicht weiterverfolgt. „Vielfach kam man gar nicht auf die Idee, dass auch Familienmitglieder im Management gegenüber dem Unternehmen uneingeschränkt haften“, sagt etwa Bernd Eriksen vom Industrieversicherungsmakler Südvers.

Das änderte sich grundlegend mit dem ARAG-Garmenbeck-Urteil des Bundesgerichtshofs von 1997. Damals entschieden die Richter, dass ein Aufsichtsrat sehr wohl persönlich zur Rechenschaft zu ziehen ist, falls er eine Pflichtverletzung des Managements nicht ahndet. Seitdem schauen die Aufseher noch genauer hin.

Ein grundlegender Mentalitätswandel setzte ein – auch, weil die Deutschland AG mehr und mehr auseinanderbrach. „Es haben immer mehr familienfremde Organe Einzug in Unternehmen gehalten“, so Eriksen. Sind Geschäftsleiter und Gesellschafter nicht verwandt, ist die Beißhemmung natürlich geringer. Gerade bei größeren, international aufgestellten Unternehmen erreichen die Schadenssummen schnell siebenstelligen Beträge. Geld vom Management holt man sich da gerne zurück.

Die D&O-Versicherung hat dabei auch einen ganz praktischen Grund: Ist der Manager nicht versichert, muss er den Schaden aus eigener Tasche begleichen. Viele Schadenssummen übersteigen das Privatvermögen eines mittelständischen Managers aber deutlich. Die Folge: Das Unternehmen bleibt auf seinem Regress sitzen und muss selbst für den Schaden



aufkommen. „Diese Tatsache ist wichtig, denn gerade in Familienunternehmen bestehen noch Vorbehalte gegenüber D&O-Versicherungen“, berichtet Kristina Leffler, Rechtsanwältin bei der KPMG Law in München. Auch nicht ganz unberechtigt: Um ihre Produkte attraktiv zu machen, statten viele Anbieter ihre Policen mit speziell auf den Manager zugeschnittenen Gimmicks aus. Mal werden Kosten für Schulgebühren oder Wohnungsmieten übernommen, mal aber auch Anwaltskosten bei drohender Kündigung. „Insbesondere Familienunternehmen finden den Schutz des Geschäftsführers auch gegen den Willen des Unternehmens befremdlich“, so Leffler.

Dieses Problem lässt sich dadurch umgehen, dass das Unternehmen die D&O-Versicherung für seine Manager aus sucht und bezahlt – und nicht der Manager selbst. Laut Erik sen sowieso die beste Variante. „Nur bei einer Absicherung der kompletten Unternehmensleitung ist man in der Lage, an Deckungssummen ranzukommen, die dem Risiko des Unternehmens entsprechen.“

Bei Abschluss einer D&O-Versicherung sollten Unternehmen auf die sogenannte Freistellungsdeckung achten. Viele Unternehmen erlassen ihren Leitern die Innenverhältnishaftung oder begrenzen sie summenmäßig. Im Schadensfall setzt die D&O-Versicherung dann aber nicht ein, denn für sie gilt: Ohne Haftung keine Deckung. Auch direkte Ansprüche Dritter gegen das Unternehmen, die auf Managementfehlern beruhen, sind oft nicht versichert. Das Unternehmen muss den Schaden dann selbst begleichen und kann erst in einem zweiten Schritt Regressansprüche gegen die Unternehmensleitung stellen. Doch es gibt auch Anbieter, die den direkten Anspruch abdecken. Wichtig bei einem Neuabschluss ist auch, dass die Vergangenheit umfangreich mitversichert ist und keine versteckten Ausschlüsse für die Rückwärtsversicherung gelten. Die Kosten von D&O-Versicherungen sind extrem unterschiedlich. Je nach Unternehmensgröße und Risiko liegen sie schnell im fünfstelligen Bereich. Positiv auf die Prämie wirkt sich eine funktionierende Compliance-Struktur aus: „Diese überprüfen Versicherer genau“, so Leffler. ◆



Buse Heberer Fromm
Rechtsanwälte · Steuerberater PartG mbB

BUSE HEBERER FROMM

Gesellschafterkonflikte schnell und nachhaltig lösen

- kompetente Beratung
- langjährige Erfahrung
- strategischer Ansatz
- Vertretung in Prozessen
- bundesweit

Nähere Information unter www.gesellschafterstreit.org
Oder rufen Sie uns an: 0800 0103914